

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	30.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ (B-Plan Nr. I/ St 50)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:
- Erschließungsstraßen inkl. Beleuchtung: 25.500 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt, 20.02.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10106/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 03.03.2020, TOP 20.2, Drucksachen-Nr. 10106/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 05.03.2020, TOP 18, Drucksachen-Nr. 10106/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 2 (Blatt 1 - 4)) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5 m hohen Masten wird zugestimmt.

Die Festlegung des Ausbaustandards wird vorbehaltlich der Unterzeichnung des Erschließungsvertrages beschlossen.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Sennestadt, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 20.02.2020, 03.03.2020 bzw. 05.03.2020 den Bebauungsplan I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ als Satzung beschlossen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt die Bebauung (Anlage 1) möglichst zeitnah zu realisieren. Die äußere Erschließung erfolgt derzeit über die bestehende Altmühlstraße.

Die Festlegung des Ausbaustandards wird vorbehaltlich der Unterzeichnung des Erschließungsvertrages beschlossen.

2. Planung (Anlage 1 und 2 (Blatt 1 – 4))

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraßen wie nachfolgend beschrieben herzustellen.

Planstraße 1:

Die Planstraße 1 wird im Separationsprinzip ausgeführt. Ausgehend von der Altmühlstraße in nördlicher Richtung wird dabei in einer Länge von ca. 150 m die Fahrbahn in Asphalt in einer Breite von 6,00 m und einem beidseitigen Gehweg aus Betonsteinpflaster jeweils in einer Breite von 2,00 m hergestellt. Die im weiteren Verlauf im Bogen gelegene Planstraße 1 wird ebenfalls in einer Breite von 6,00 m in Asphalt fortgesetzt und der Gehweg grenzt westlich in einer Breite von 2,50 m an. Die Gehwege werden auf einem Hochbord geführt, der nur im Bereich von Zufahrten abgesenkt wird. Östlich der Fahrbahn wird für die Straßenentwässerung eine 2,00 m breite Mulde angelegt in der das Niederschlagswasser versickert. Im öffentlichen Verkehrsraum werden Parkplätze angeordnet. In der im Bogen gelegenen Planstraße 1 werden die Parkflächen mittels eines Betonsteinpflasters gesondert ausgewiesen. In der gesamten Planstraße 1 wird im Bereich der Parkflächen Straßenbegleitgrün eingeplant.

Planstraße 2:

Die Planstraße 2 wird als Mischverkehrsfläche mit einem Betonsteinpflaster in einer Breite von 6,50 m und westlich von der Fahrbahn gelegen einer Mulde in einer Breite von 2,00 m hergestellt. In der Planstraße 2 sind im öffentlichen Verkehrsraum Parkplätze vorgesehen. Die Parkflächen werden ebenfalls mittels eines Betonsteinpflasters gekennzeichnet. Weiterhin wird in der Planstraße 2 im Bereich der Parkflächen Straßenbegleitgrün gepflanzt.

Planstraße 3:

Die Planstraße 3 wird gesamthaft als Mischverkehrsfläche mit einem Betonsteinpflaster hergestellt. In dem nördlichen und südlichen Einhang wurde jeweils in den ca. ersten 40 m eine Straßenbreite von 4,50 m eingeplant. Die geforderte Mindestbreite von 5,50 m für die Mischverkehrsfläche wurde erreicht, indem in dem Bebauungsplan Nr. I/St 50 beidseitig angrenzend an die Mischverkehrsfläche ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht von jeweils 1 m festgesetzt wurde. Somit wird nach der Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) Begegnungsverkehr und das unproblematische Ein- und Ausparken ermöglicht. Im weiteren Verlauf der beiden Einhänge wird die Verkehrsfläche über einer Länge von ca. 42 m auf eine Breite von 11,00 m aufgeweitet. Zur Schließung der U-Form werden die beiden Einhänge in einer Breite von 5,50 m miteinander verbunden. In der Planstraße 3 werden weitestgehend auf privaten Grund Parkplätze vorgesehen. Nur im Fuß der U-Form werden öffentliche Parkplätze mittels eines anders farbigem Betonsteinpflaster angeordnet. Das anfallende Niederschlagswasser in der U-Form wird in Entwässerungsrinnen linienhaft gesammelt und anschließend versickert. Die Einhänge werden beidseitig über die U-Form hinaus in Richtung Westen verlängert. In dem ersten

Abschnitt beträgt die Querschnittsbreite 4,50 m und verjüngt sich anschließend auf 3,50m.

Ab der Verjüngung ist kein motorisierter Individualverkehr zulässig und die Verkehrsfläche dient als öffentlicher Geh- und Radweg. Der Geh- und Radweg wird ebenso mit einem Betonsteinpflaster ausgestattet.

Planstraße 4:

Die Planstraße 4 ist weitestgehend identisch zu der Planstraße 1 gestaltet. Abweichend davon sind die beidseitigen Gehwege in einer Breite von 2,50 m eingeplant. In der Planstraße 4 sind ebenfalls im öffentlichen Verkehrsraum Parkplätze vorgesehen. Am Ende der Planstraße 4 in Richtung der Paderborner Straße ist eine provisorische Wendeanlage beabsichtigt, die ausreichend für ein 3-achsiges Müllfahrzeug dimensioniert ist.

Der Ausbau der Einmündung von der Paderborner Straße in das Erschließungsgebiet erfolgt entweder nach Zustimmung des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW oder im Rahmen des Verfahrens zur Stadtbahnverlängerung von Senne nach Sennestadt.

In der Anlage 1 sind die öffentlichen und privaten Flächen dargestellt.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf 5 m hohen Masten vorgesehen.

4. Finanzierung

In dem Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Gehwege, Parkplätze und der Beleuchtung sowie die Einmündung von der Paderborner Straße in das Erschließungsgebiet vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der Erschließungsstraßen, einschl. der Kanäle und des öffentlichen Gehwegs und der öffentlichen Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 23.700 €. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.800 € an.

Beigeordneter

Moss